



Einwohnergemeinde

**ROHRBACH**  
s'Dorf zum läbe

---

## Informationen

zur Gemeindeversammlung vom

**Montag, 7. Dezember 2015,**

20.00 Uhr, im Singsaal des  
Schulhauses

**Gemeindeverwaltung  
Rohrbach**  
Bahnhofstrasse 9  
4938 Rohrbach

062 965 31 31  
gemeinde@rohrbach-be.ch  
www.rohrbach-be.ch

# Orientierung über die Traktanden

## Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 1997) sind bereits vor der Gemeindeversammlung am 20. November 2015 zu einem Nachtessen eingeladen. Wie die letzten Jahre, werden die Bürgerbriefe aber erst an der Gemeindeversammlung übergeben.

Der Gemeinderat freut sich, wenn möglichst alle Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro teilnehmen.

## Budget 2016

Das Budget 2016 wurde erstmals nach den Vorgaben des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 erstellt. Dieses Rechnungslegungsmodell muss durch die bernischen Gemeinden zwingend per 1. Januar 2016 eingeführt werden. Nebst einigen Begriffsänderungen haben sich hauptsächlich die Abschreibungsvorschriften verändert. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens werden neu nach Nutzungsdauer berechnet und linear vorgenommen. Die bisherige Methodik (10 % des Restbuchwerts) darf nicht mehr angewandt werden. Die Nutzungsdauern der einzelnen Anlagekategorien sind vorgeschrieben. Es ist aber anzumerken, dass die geänderte Abschreibungsmethodik lediglich die Höhe in einem einzelnen Rechnungsjahr verändert, die Abschreibungen als Gesamtes betrachtet jedoch gleich hoch bleiben. Allenfalls wird über einen anderen Zeitraum abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen, welche es bisher erlaubten den Abschreibungsaufwand für die Folgejahre zu reduzieren, sind nicht mehr erlaubt.

Das vorliegende Budget 2016 basiert auf einer unveränderten Steueranlage bei Einkommen und Vermögen von 1.5. Im Gebührenbereich sind ebenfalls keine Anpassungen geplant. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Gebührensätze entsprechen den aktuellen Werten. Die Investitionen fallen im Budgetjahr deutlich tiefer aus, als in den Vorjahren. Gerechnet wird mit Nettoinvestitionen von Fr. 120'000.00. Vorgesehen sind in diesem Betrag der Ersatz der EDV-Anlage auf der Gemeindeverwaltung sowie weitere Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem regionalen Hochwasserschutzprojekt. Folgende Geschäfte beeinflussen das Budgetjahr:

- In der Schule Rohrbach ist geplant eine weitere Tranche Schulmobiliar zu ersetzen. Das Budget wird dadurch mit Fr. 36'000.00 belastet.
- Gesteigerte Anteile an den Lastenausgleichen EL und Sozialhilfe führen zu einer Mehrbelastung.

- Es ist geplant diverse Rechtsgrundlagen zu überarbeiten. So ist der Zonenplan zu digitalisieren, die amtliche Vermessung ist zu erneuern und die baurechtliche Grundordnung ist zu überarbeiten. Zusätzlich sind diverse Daten im Hinblick auf die Erstellung des ÖREB-Katasters aufzubereiten. Gesamthaft gesehen wird für diese Arbeiten mit Kosten von Fr. 45'000.00 gerechnet.
- Die Steuererträge werden mit einem Wachstum von 1 % leicht höher budgetiert.
- Aus dem Finanzausgleich wird mit deutlich höheren Erträgen gerechnet. Erwartet wird eine Ausgleichszahlung von Fr. 650'000.00.

Das vorliegende Budget 2016 schliesst mit folgenden Zahlen ab:

|   |            |                     |
|---|------------|---------------------|
| Total Aufwand                           | Fr.        | 5'987'930.00        |
| Total Ertrag                            | Fr.        | <u>5'862'140.00</u> |
| <b>Aufwandüberschuss Gesamthaushalt</b> | <b>Fr.</b> | <b>125'790.00</b>   |
| Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt  | Fr.        | 51'330.00           |
| Ertragsüberschuss SF Wasserversorgung   | Fr.        | 4'380.00            |
| Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung | Fr.        | 66'420.00           |
| Aufwandüberschuss SF Abfallentsorgung   | Fr.        | <u>12'420.00</u>    |
|   | Fr.        | 125'790.00          |

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können sowohl im steuerfinanzierten Bereich als auch bei den Spezialfinanzierungen dem vorhandenen Eigenkapital belastet werden.

Im Budget 2016 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:

- das 1.5-fache der gesetzlichen Einheitsansätze auf Einkommen und Vermögen
- eine Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille des amtlichen Wertes

⇒ Das Budget 2016 kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder in Papierform bezogen werden. Zudem sind die Eckdaten unter [www.rohrbach-be.ch](http://www.rohrbach-be.ch) für Interessierte aufgeschaltet.

## **Ernennung der Revisionsstelle und der Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2016**

Seit 2008 amtet die Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle sowie als Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeinde Rohrbach.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Revisionsstelle und die Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2016 wieder der Finances Publiques AG in Bowil zu übertragen.

### **Genehmigung der Kreditabrechnung für den Um- und Anbau der Turnhalle**

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

|                                       |     |                        |
|---------------------------------------|-----|------------------------|
| Aufwand                               | Fr. | 655'625.93             |
| Kredit Gemeindeversammlung 21.05.2012 | Fr. | 600'000.00             |
| Kredit Gemeindeversammlung 27.05.2013 | Fr. | <u>50'000.00</u>       |
| Kreditüberschreitung                  | Fr. | <u><u>5'625.93</u></u> |

An den Anbau des Geräteraumes hat der Sportfonds des Kantons Bern einen Beitrag von Fr. 15'500.00 überwiesen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

### **Regionales Hochwasserschutzprojekt der Gemeinden Huttwil, Rohrbach und Madiswil**

- a) Einräumung eines Nachkredites für die Planungsarbeiten von Fr. 130'000.00 (Anteil Rohrbach Fr. 28'600.00)**
- b) Durchführung der Baumeistersubmission, Einräumung eines Kredites von Fr. 185'000.00 (Anteil Rohrbach Fr. 40'700.00)**

### **Ausgangslage**

Nach dem verheerenden Hochwasser vom 8. Juni 2007 haben die drei Gemeinden Huttwil, Rohrbach und Madiswil beschlossen, den Hochwasserschutz gemeinsam anzugehen. Aufgrund eines Hochwasserschutzkonzepts aus dem Jahr 2009 lag im September 2012 ein erstes Gesamtprojekt für den Hochwasserschutz in den drei Gemeinden auf Stufe Vorprojekt vor. Zwischenzeitlich wurde nun die Planung weitergeführt.

Das nun vorliegende Projekt wurde nach der Mitwirkung vom Herbst 2014 bei den eidgenössischen und kantonalen Stellen zur Vorprüfung eingereicht. Gestützt auf die Forderungen einzelner Ämter mussten und müssen zur Erreichung der maximal möglichen Subvention durch Bund und Kanton noch zusätzliche Unterlagen

nachgereicht werden. Mit diesen zusätzlichen Forderungen wurde bisher nicht gerechnet. Entsprechend muss dafür ein Nachkredit bewilligt werden.

Der positive Abschluss des Vorprüfungsverfahrens wird in den ersten Monaten 2016 erwartet. Danach soll umgehend mit der Planaufgabe gestartet werden, so dass das Bauprojekt mit dem Wasserbauplan den zuständigen Gemeindeorganen voraussichtlich im Dezember 2016 zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

## **Übersicht der vorgesehenen Massnahmen**

Die Massnahmen bestehen aus dem

- Bau eines Rückhaltebeckens in der Gemeinde Huttwil, Gebiet Tschäppel
- Bau eines Schwemmholzrechens in der Gemeinde Huttwil, am Nyffelbächli
- Neubau der Brücke Häbernbadstrasse im Bereich der Sägerei Ammon mit Optimierung des Durchlasses (zu 100 % durch die Gemeinde Huttwil zu finanzieren)
- Bau eines Rückhaltebeckens in der Gemeinde Rohrbach, Gebiet Brand
- Gerinneausbau im Ortsteil Kleindietwil der Gemeinde Madiswil sowie
- Ökologischen Ersatzmassnahmen (Ehemalige Kiesgrube Madiswil und je einem Abschnitt an der Langete in Huttwil und Rohrbach)

Auf den ursprünglich vorgesehenen Schwemmholzrechen am Rotbach in Huttwil soll verzichtet werden. Mit der Durchlasserweiterung bei der Brücke Häbernbadstrasse (Sägerei Ammon) kann erreicht werden, dass Schwemmholz den vorhandenen Engpass etwas besser passieren kann. Zudem wird berücksichtigt, dass bis zum projektierten Rückhaltebecken Brand in Rohrbach verhältnismässig wenig Gebäude direkt gefährdet sind.

## **Finanzielles**

Im Dezember 2012 haben die Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden einen Planungskredit von total Fr. 350'000.00 eingeräumt.

Die Planungsarbeiten kosteten bis heute bereits Fr. 420'000.00. Dazu kommen jetzt noch weitere Fr. 60'000.00 für geforderte Zusatzleistungen inklusive Visualisierungen sowie die Entschädigung des Kulturschätzers, so dass für die Planungsarbeiten insgesamt ein Nachkredit von Fr. 130'000.00 nötig ist (Anteil Rohrbach Fr. 28'600.00).

## **Baumeistersubmission**

Um eine möglichst hohe Kostengenauigkeit für die Festlegung des erforderlichen Baukredits zu erlangen, soll für die zwei grössten Projektbestandteile die Baumeistersubmission vorgezogen werden. Dabei handelt es sich um die beiden Rückhaltebecken Tschäppel, Huttwil und Brand, Rohrbach. Die Kosten betragen Fr. 185'000.00 (Anteil Rohrbach 22%, d.h. Fr. 40'700.00).

## **Kostenteiler**

Nach wie vor gelangt folgender Kostenteiler zur Anwendung:

- Huttwil 33%
- Rohrbach 22%
- Madiswil 45%

Die Subventionen von Bund und Kanton betragen mindestens 60% und höchstens 73%.

## Antrag des Gemeinderates

- a) Der Gemeinderat beantragt, einen Nachkredit für die Planungsarbeiten von Fr. 130'000.00 einzuräumen (Anteil Rohrbach Fr. 28'600.00).
- b) Der Gemeinderat beantragt, für die Durchführung der Baumeistersubmission einen Kredit von Fr. 185'000.00 einzuräumen (Anteil Rohrbach Fr. 40'700.00).

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro ein.

Rohrbach, im November 2015

Der Gemeinderat